

Anmeldung einer Einsatzübung der Feuerwehr mit Nutzung von Sonder- und Wegerecht



Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3499
E-Mail:
meldungen.feuerwehr@landkreis-mittelsachsen.de

Absender

Datum
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Stadt/Gemeinde	<input type="text"/>	Ortsfeuerwehr	<input type="text"/>
Datum/Uhrzeit der Übung	<input type="text"/>		<input type="text"/> Uhr
Übungsobjekt, Anschrift	<input type="text"/>		
Aufgabenstellung, Übungsinhalt	<input type="text"/>		
Alarmierungstext (Alarmstichwort)	<input type="text"/>		

Ortsfeuerwehr:

Funkrufname:

<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Verantwortlichen der Übung zur Beachtung und Einhaltung der Festlegungen* gemäß Allgemeinverfügung des SMWA vom 23. Juli 2009 (Az.: 61-3851.10), ergänzt mit der Allgemeinverfügung des SMWA vom 24.04.2019 (Az.: 61-3851.10, SächsABl. S 1304) zur Genehmigung der Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 38 StVO für Übungsfahrten unter Einsatzbedingungen und zur Schulung mit Fahrzeugen der Feuerwehr.

Zuständiges Polizeirevier informiert am:

Leiter der Übung: Name Handy

Vorname

Bestätigung durch den Bürgermeister: _____
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Datum/Unterschrift Leiter der Übung

Wichtiger Hinweis: Der Leiter der Übung hat sich unmittelbar vor Übungsbeginn zwingend mit der IRLS (Tel. 0371 488-8200) in Verbindung zu setzen.

Die Gemeinde sendet dieses Formular mind. eine Woche vorher an folgende E-Mail-Adresse:
meldungen.feuerwehr@landkreis-mittelsachsen.de

Der Kreisbrandmeister hat die vorliegende Anmeldung am: zur Kenntnis genommen.

Unterschrift
(Stempel)

An die IRLS weitergeleitet am:

** Die Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 38 StVO ist nur unter folgenden Bedingungen und Auflagen zulässig:*

- 1. Der Übungseinsatz wurde mindestens eine Woche vor Antritt der Fahrt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt, und es wurde ein für die Übung verantwortlicher Leiter benannt.*
- 2. Das Übungsfahrzeug wird durch einen zuverlässigen Kraftfahrzeugführer geführt, der regelmäßig über die Voraussetzungen und das Verhalten beim Führen von Einsatzfahrzeugen unter Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn, insbesondere über die Bedeutung der §§ 35 und 38 StVO, ausreichend belehrt wird. Die letzte Belehrung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.*
- 3. Der Einsatzfahrer ist vor Antritt der Fahrt in geeigneter Weise davon in Kenntnis gesetzt worden, dass es sich um eine Übung handelt.*
- 4. Es muss eine Deckungszusage des zuständigen Versicherungsträgers vorliegen. Diese kann allgemein für alle Übungsfahrten unter Einsatzbedingungen erklärt werden.*